Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 289-2010

01.11.2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Bauverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2010			
Stadtrat	24.11.2010			

Beschlussgegenstand:
Aufhebung Sperrvermerk - Erschließung Bitterfeld-Süd

Antragsinhalt:
Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks bei dem USK 09610.40131 "Erschließung Bitterfeld-Süd".

Begründung:

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt hat der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Bescheid vom 22.12.2009 für die Gesamtmaßnahme "Erschließung Bitterfeld-Süd" Fördermittel in Höhe von 4.362.400 € bewilligt und auf die Haushaltsjahre wie folgt aufgeteilt:

1.350.000 € im Haushaltsjahr 2010
1.783.935 € im Haushaltsjahr 2011
1.228.465 € im Haushaltsjahr 2012

Entsprechend dieser Aufteilung erfolgte die Veranschlagung im Nachtrag 2010. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat auf eine Beanstandung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 verzichtet. Nach der öffentlichen Bekanntmachung wird dieser Nachtrag somit rechtswirksam. Damit sind auch die für die o.g. Maßnahme erforderlichen Eigenmittel gesichert, so dass der Sperrvermerk aufgehoben werden kann.

Ohne die Freigabe der Mittel wird die Kommunalaufsicht die Sicherung der Finanzierung des Vorhabens gegenüber dem Zuwendungsempfänger nicht bestätigen. Damit wäre eine Nebenbestimmung des Zuwendungsbescheides nicht erfüllt und der Abruf von Fördermitteln nicht möglich. Außerdem ist die Aufhebung des Sperrvermerks auch im Hinblick auf die Übertragung der Mittel in das nächste Haushaltsjahr erforderlich.

<u>Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):</u>

GO LSA, GemHVO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern?
b) aufzuheben?
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: 2010 Eigenanteil in Höhe von 142.500 €
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

2011 Eigenanteil in Höhe von 198.300 €
2012 Eigenanteil in Höhe von 239.900 €

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 09610.40131

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **289-2010**